

Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen
SARS-CoV-2
für das Vereinsgelände des SCV 68 Griesheim

Vorwort

Um den Betrieb des Campinggeländes aufrechtzuerhalten, müssen Verhaltensregeln und Hygienevorschriften eingehalten werden.

Mit dem Betreten des Vereinsgeländes erklärt ihr euch uneingeschränkt mit den aufgeführten Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen einverstanden. Bei Fragen wendet ihr euch bitte an den geschäftsführenden Vorstand.

Bei nicht Einhaltung der Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen kann es zu einer Komplettschließung des Vereinsgeländes durch die zuständige Behörde kommen. In dem Fall sind die verursachenden Mitglieder für alle Folgen, auch finanziell haftbar. Der Verein übernimmt keine Haftung für die Nutzung der Anlage.

Es gelten zu jeder Zeit die Behördlichen Vorgaben

Diese Regeln gelten über die Osterfeiertage.

Die Mitglieder werden zeitnah über Änderungen informiert.

Gefährdung

Infektion SARS-CoV-2-Virus durch:

- Mitglieder
- Gäste

Erfolgt durch Tröpfcheninfektion (Hauptübertragungsweg) oder indirekt über Hände in die Schleimhäute.

Grundlagen

Es gelten die behördlichen Regelungen und Vorschriften von:

- Land Hessen
- Landkreis Groß-Gerau
- Gemeinde Trebur
- Sport- und Campingverein 68 Griesheim e.V.

Öffnung Vereinsgelände

- Mitglieder können den Platz nutzen
- Pro Parzelle sind bis zu 5 Personen aus max. 2 Haushalten erlaubt.
- Die Kinder zählen **nicht** mit, wenn sie unter 14 Jahren sind.
- Kinder über 14 Jahren werden wie Erwachsene gewertet.

Abstandsregeln

- Zwischen Personen ist ein Abstand von 1,5 Meter einzuhalten
- Lauf- und Verkehrswege breit genug nutzen
- Ist der Abstand nicht einzuhalten, z.B. bei Arbeitseinsätzen oder sonstigen Aktivitäten, ist eine Medizinische-Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- Die Mitglieder sollen sich vorwiegend auf den eigenen Parzellen aufhalten
- Bei Besuchen unterschiedlicher Parzellen auf den Vereinsgelände gelten die gleichen Regeln wie Bei Besuchern „Es sind bis zu 5 Personen aus max. 2 Haushalten erlaubt.“
- Das gleiche gilt für Zusammenkünfte an Strand

Hygienemaßnahmen

- Ständiges Händewaschen mit anschließender Desinfektion
- Nies- und Hust-Etikette
- Benutzte Sanitäre Einrichtungen sind nach Benutzung zu desinfizieren (insbesondere bei Türgriffen, Geländer, Wasserhähnen, WC-Brillen) und zu lüften
- Der Vereinsraum ist bis auf weiteres gesperrt

Vorstandszimmer

- Das Vorstandszimmer ist nur im vorderen Bereich zugänglich.
- Absperrung beachten
- Anzahl Personen im Bereich: 1

Schlüsselentnahme

- Jeder entnommene Schlüssel muss eingetragen werden
- Nach Rückgabe ist dieser mit dem vorhandenen Desinfektionsmittel zu desinfizieren

Toiletten

- Die Pissoirs und Toiletten werden auf zwei reduziert
- Nach jedem Toilettengang
 - Hände waschen und desinfizieren
 - Benutzter Bereich desinfizieren
- Anzahl Personen im Bereich: 2

Duschen

- Waschbecken werden auf zwei reduziert
- Benutzter Bereich desinfizieren
- Anzahl Personen im Bereich: 2

Zugang zu den oberen Vereinsräumlichkeiten

- Einbahnstraßenprinzip
 - Zugang Treppen auf der „Rheinseite“
 - Abgang Treppe auf der „Torseite“

Terrassennutzung

- Diese ist bis auf weiteres gesperrt

Gäste

- Zurzeit ist der Zugang der Gäste auf das Vereinsgelände eingeschränkt gestattet
- Pro Parzelle sind bis zu **5 Personen** aus max. **2 Haushalten** erlaubt.
- Gäste sind in die Besucherliste beim Betreten des Vereinsgeländes in die Besucherliste einzutragen
- Vereinsgelände darf benutzt werden
- Badesee darf **nicht** benutzt werden

Spielplatz/ Sportplatz

- Anzahl Kinder im Bereich: 10
- Eltern haften für ihre Kinder

Badesee

- Zurzeit ist der Badesee gesperrt